

Gemeinde Etzleben	Beschluss des Gemeinderates Etzleben
--------------------------	---

Beschluss-Nr.: B 2023/0007 (Vorlagen-Nr.: V 2023/0007)	Datum der Sitzung: 14.06.2023
--	-------------------------------

Beschluss über die Jahresrechnung 2021

Beschluss

Der Gemeinderat möge auf Grundlage des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamts vom 23.03.2022 für das Haushaltsjahr 2021 das festgestellte Ergebnis der Jahresrechnung beschließen.
--

Begründung

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 23.03.2022 zur Kenntnis. Die notwendigen Maßnahmen sind zu veranlassen. Die Jahresrechnung 2021 wird hiermit gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO festgestellt. Die Entlastung des Bürgermeisters hat der Gemeinderat gesondert zu beschließen. Die Jahresrechnung 2021 wurde am 11.03.2022 per E-Mail an die Gemeinderäte übersandt.
--

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen: ☐	einmalig: ☐	jährlich: ☐	Höhe der zu erwartenden Einnahmen:
Ausgaben: ☐	einmalig: ☐	jährlich: ☐	Höhe der zu erwartenden Ausgaben:
Veranschlagung im laufenden Haushalt:	ja ☐	nein ☐	VW-Haushalt: ☐ VM-Haushalt: ☐
wenn nicht im laufenden Haushalt veranschlagt, dann Deckungsvorschlag:			

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen
--

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	7
Ist-Stimmen	6
angenommen lt. Antrag	6
angenommen mit Änderung	
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen	0

Etzleben, den 19.06.2023

(Siegel)

Michael Boldt
Bürgermeister